

Ermittlung der Intervalle zur Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle gemäß TRBS 3121 - 2018

Auszug aus der TRBS 3121 – Betrieb von Aufzügen

3.1. (4) Aufzugsanlagen sind gemäß Anhang 1 Nummer 4.6 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 Satz 3 BetrSichV regelmäßig einer Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle zu unterziehen. Der Zeitabstand richtet sich nach Art und Umfang der Verwendung einer Aufzugsanlage.

Betreiber PLZ/Ort Straße

Anlagen-Nr. PLZ/Ort Straße

1. Empfehlung der Zyklen unter Berücksichtigung der Wartungsintervalle nach Empfehlung:

Wartungsabstand	empfohlene Inaugenscheinnahme / Kontrolle
1 Monat	2 mal die Woche
2 Monate	1 mal die Woche
3 Monate	alle 2 Wochen
4 Monate	alle 3 Wochen
6 Monate	alle 4 Wochen
12 Monate	alle 6 Wochen

2. Festlegung

Inaugenscheinnahme / Funktionskontrolle in Anwendung der TRBS 3121-2018 nach Empfehlung	
--	--

Durch den Betreiber festgelegter Zyklus der Inaugenscheinnahme / Kontrolle	
---	--

Ort / Datum Fachbetrieb Vertriebsmitarbeiter/-in Unterschrift

Ort / Datum Auftraggeber Vor - / Nachnahme Unterschrift
